

**8. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 20. bis 23. November 2024 in Erfurt**

Drucksachen-Nr. 11.3/1

**Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 6. Tagung der III. Landessynode der EKM
vom 22. bis 25. November 2023 in Erfurt**

| TOP/DS-Nr./Betreff | Zu veranlassen | Erledigung | Verantw. |
|---|--|---|--------------------|
| DS 1.3/2 B Beschluss der Landessynode zum Legitimationsbericht | Nichts zu veranlassen. | --- | --- |
| DS 2/1 Bericht des Landesbischofs | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 1/2024 Seite 2 | Bischöfsbüro |
| DS 2/2 B Beschluss der Landessynode zum Bericht des Landesbischofs | I. Kundgebung – nichts zu veranlassen | --- | --- |
| | II. Die Landessynode unterstützt die Initiative der Beauftragten bei den Landesregierungen, zusammen mit dem Bischofskonvent, der Diakonie Mitteldeutschland und ökumenischen Partnern ein Wort zu den Wahlen 2024 zu verfassen. | „Wort der EKM zum Wahljahr 2024 - Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte“ sowie das Papier „Kirche und politische Parteien“ gemäß LKR-Beschluss vom 03.02.2024 | LKR Beauftragte |
| | III. Kundgebung zum Angriff auf Israel und den wachsenden Antisemitismus. – im Internet veröffentlicht - nichts zu veranlassen | --- | --- |
| | IV. 1. Die Landessynode beauftragt das Landeskirchenamt, eine zunächst zeitlich befristete Veränderungsverordnung zu erarbeiten, die es ermöglicht, derzeit nicht anstellungsfähige MitarbeiterInnen zur Entlastung und Verstärkung des Verkündigungsdienstes einzustellen. Hierzu hält sie es für notwendig, eine neue Ausführungsverordnung zum §14 Finanzgesetz in ebendiese Richtung zu formulieren. Ferner wird das Landeskirchenamt beauftragt zu untersuchen, welche Möglichkeiten der Anstellung auch neuer Berufsgruppen schon heute mit geringfügigen Änderungen der Ausführungsverordnung des Finanzgesetzes möglich sind. | Hierzu wird zunächst auf die für die HS 2024 geplante Änderung des Prädikanten- und Lektorengesetzes verwiesen. Im Anschluss an diese Änderung wird auch die Verwaltungsanordnung für die Einzelvergütungen im nebenberuflichen Dienst um einen Abschnitt zu den Lektoren und Prädikanten erweitert werden. Die Landeskirchliche Arbeitsgruppe "Zukunft der Verkündigungsdienste in der EKM" wird sich erstmals am 25.10.2024 treffen. Auf Grundlage der hier vorzunehmenden Klarstellung, für welche Berufsgruppen die Öffnung erfolgen soll, wird die Erarbeitung der gewünschten Änderung der finanzrechtlichen Regelungen erfolgen. | P, P2 F, F1, F5 |

| TOP/DS-Nr./Betreff | Zu veranlassen | Erledigung | Verantw. |
|--|--|---|--|
| | <p>V.</p> <p>2. Die Landessynode begrüßt und bestätigt die bereits vom Landeskirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe und beauftragt sie, neue Berufsbilder im Verkündigungsdienst zu entwickeln, welche die Anstellungsfähigkeit von geeigneten Gemeindegliedern ermöglichen und somit innerhalb der Verkündigungsmitarbeitenden der Kirchenkreise eine Differenzierung und Flexibilisierung erlauben, die dem Bedarf der Gemeinden in besonderer Weise Rechnung trägt. Der AGGT bittet den Landeskirchenrat, das synodale Element der Arbeitsgruppe mit zwei zusätzlichen Synodalen aus dem AGGT zu stärken. Die Landessynode betont die Notwendigkeit, den Pfarrberuf in der EKM attraktiv zu gestalten, und begrüßt das von Pfarrvertretung und dem Personaldezernat einvernehmlich verabredete Gesprächsformat „Zukunft des Pfarrberufs in der EKM“.</p> <p>Die Landessynode regt an, analog den Regelungen im Gemeindepädagogenmitarbeitengesetz die Beauftragung mit der Sakramentsverwaltung auch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zu prüfen.</p> | <p>---</p> <p>Benannt wurden: Angela Köhler Ernst-Ulrich Wachter</p> <p>Die erste Sitzung findet am 25.10.2024 statt.</p> <p>Die dazu in Angriff zu nehmende Überarbeitung des Kirchenmusikergesetzes wird nach der Novelle des PräLG sinnvoll, da die Regelungen ebenso wie bei dem Diakonengesetz und Gemeindepädagogenmitarbeitergesetz miteinander harmonieren.</p> | <p>Arbeitsgruppe Berufsbilder</p> <p>LKR</p> <p>Dez. P, Pfarrvertretung</p> <p>B</p> |
| TOP 3 Bericht aus der Ansprechstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt | Das Präsidium hat das Landeskirchenamt und den Landeskirchenrat gebeten, im Zusammenhang mit der im Januar 2024 erscheinenden Forum-Studie an dem Thema in Aufnahme der Statements aus der Gruppenarbeit weiterzuarbeiten und zur Frühjahrssynode 2024 einen Beschlussvorschlag vorzulegen. | Zwischenbericht HS 2024 | A, LKR Ansprech- -stelle |
| DS 4/3 B Bericht aus dem Landeskirchenamt | <u>Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche</u> Dank an alle Beteiligten – Beschluss im Internet veröffentlicht – nichts zu veranlassen | Zu den Strukturentwicklungen auf der mittleren Ebene ist berichtet worden und wird berichtet <ul style="list-style-type: none"> • im Sup-Konvent • auf den Amtsleitertagungen • in den Sitzungen des Vorstandes der AGAL | |

| TOP/DS-Nr./Betreff | Zu veranlassen | Erledigung | Verantw. |
|---|--|--|--------------------------|
| | Bleibende Aufgabe: Sensibilisierung für dieses Thema, Aufarbeitung und Prävention. Präventionsarbeit ist fortzuführen und auszubauen. Schutzkonzepte müssen für alle Bereiche kirchlichen Lebens weiterentwickelt und umgesetzt werden. Dafür wollen wir auch weiter mit Betroffenen im Gespräch bleiben. | <ul style="list-style-type: none"> • in den Konsultationen der Amtsleitungen, • bei der GAMAV • auf den Finanzsachbearbeitertagungen • auf der Baureferententagung • auf der Friedhofssachbearbeitertagung bei der Pfarrvertretung | A, LKR Ansprechstelle |
| | <u>Strukturentwicklungen auf der mittleren Ebene (Kirchenkreise und Kreiskirchenämter)</u> Dank an alle Beteiligten – Beschluss im Internet veröffentlicht – nichts zu veranlassen Wir bitten alle Beteiligten daran mitzuwirken, dass die Umstrukturierungs- und Entscheidungsprozesse strukturiert, transparent und zielführend gestaltet werden. | --- | F, F5 |
| DS 5/2 B Bericht des Diakonischen Werkes | Beschluss als Kundgebung – im Internet veröffentlicht | | --- |
| | Die Landessynode bittet Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Werke, aktiv Teilhabechancen für von Armut betroffene Menschen zu eröffnen (z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik) und ermutigt zur Unterstützung von Hilfsprojekten in ihrem jeweiligen Bereich (z. B. Festlegung von Kollekten für nicht zweckgebundene Sammlungen, intensive Nutzung der Straßensammlung, Unterstützung von Freizeiten, Sachleistungen wie Musikinstrumente u. a.). | Das gemeinsame Fundraising von Diakonie und Kirche hat intensiv und erfolgreich um weitere Spenden für das Programm „Diakonie vor Ort“ geworben, um weiterhin Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen bei ihren Aktionen zu unterstützen. Nach unserer Wahrnehmung ist das Thema Vereinsamung zunehmend im Blick der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Insbesondere durch die Bereitstellung von Mitteln für den Kinder- und Jugendhilfeplan ist hier eine wichtige Maßnahme getroffen worden. Dabei geht es darum, dass das Dezernat B neben dem allgemeinen landeskirchlichen Haushalt für 10 Jahre Mittel aus der Budgetrücklage zur Verfügung stellt, weil die Kollektenmittel weiter rückläufig sind. | B Diakonie |
| | Die Landessynode bittet Kirchengemeinden und Verkündigungsmitarbeitende, im Geist der Aktion #Wärmewinter aktiv zu werden und Ideen zu entwickeln, um für von Armut betroffene Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen, denn sie sind der Gefahr von | Die Diakonie Mitteldeutschland hat in Gesprächen und mit Briefen bei den Bundestagsabgeordneten auf dem Gebiet der EKM für eine Rücknahme der geplanten Kürzungen im Bereich Migration, Integration und Freiwilligendienste geworben. Im Zusammenspiel vieler Akteure wurden die | B Diakonie |

| TOP/DS-Nr./Betreff | Zu veranlassen | Erledigung | Verantw. |
|---|--|--|----------|
| | Vereinsamung und gesellschaftlicher Isolation ausgesetzt. | Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 weitgehend zurückgenommen. Tafeln, kreisdiakonische Stellen und Werke der Kirchenkreisdiaconie haben den Impuls aufgenommen. | |
| | Die Diskussion um das gesellschaftlich Leistbare darf die real vorhandene Armut nicht aus dem Blick verdrängen. Wir kritisieren, dass sowohl im Bundeshaushalt als auch in den Landeshaushalten Kürzungen im Bereich Migration und Integration, bei politischer Bildung, der Demokratietarbeit und bei den Freiwilligendiensten vorgenommen werden. Wir fordern die Rücknahme der Kürzungen. | Die Diakonische Konferenz hat sich im März 2024 mit diesem Thema beschäftigt und Möglichkeiten erarbeitet, wie eine stärkere Vernetzung erreicht werden kann. Zudem hat Pfarrer Christoph Victor auf mehreren Kreissynoden für ein verstärktes Miteinander geworben. | DW |
| | Die Kirchenkreise werden gebeten, sich mit diakonischen Einrichtungen und der Diakonie Mitteldeutschland stärker zu vernetzen. Wir ermutigen die Kirchengemeinden, bei der Kandidatensuche für die nächste Gemeindekirchenratswahl aktiv auf Mitarbeitende der diakonischen Einrichtungen zuzugehen. | Diese Vernetzung wird in der Vorbereitung der GKR-Wahlen eigens thematisiert werde, sobald die Bemühungen der Kandidatensuche beginnen. | B, DW |
| DS 6.2/2 B Haushaltsgesetz 2024-2025 (DS 6.2/3 B) | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 239 | F, F2 |
| DS 6.3/1 B Gemeindebeitragsbeschluss 2024-2025 | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 241 | F, F2 |
| DS 7/2 B Abnahme der Jahresrechnung 2022 | Nichts zu veranlassen | Beschluss im Internet veröffentlicht | --- |
| DS 8.1/1 B Drittes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 230 | A, A1 |
| DS 8.2/4 B Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung und Arbeitsweise der Gemeindekirchenräte | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 231 | A, A1 |
| DS 8.3/4 B Kirchengesetz zur Erprobung neuer Strukturen | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 231 | A, A1 |
| DS 8.4/3 B Ehrenamtsgesetz | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 232 | A, A1 |
| DS 8.5/3 B Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Pfardienstausführungsgesetzes | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 234 | A, A1 |
| DS 8.6/1 B Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsausführungsgesetzes | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 235 | A, A1 |

| TOP/DS-Nr./Betreff | Zu veranlassen | Erledigung | Verantw. |
|--|---|---|-------------|
| DS 8.7/1 B Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen in der EKM (Pfarrstellengesetz-PfStG) | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 235 | A, A1 |
| DS 8.8/4 B Kirchengesetz über die Digitalisierung kirchlichen Handelns und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der EKM (Digitalisierungsgesetz-DigG) | Veröffentlichung im Amtsblatt | Amtsblatt Nr. 12/2023 Seite 236 | A, A1 |
| DS 11.1/3 B Beschluss zum Antrag der Synodalen Dr. Kunze-Beiküfner zum EFiM-Positionspapier | <p>Die Landessynode bittet Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen, sich sensibel und aufmerksam mit dem Problem der geschlechts-spezifischen Gewalt gegen Frauen auseinanderzusetzen und danach zu fragen, welche eigenen Handlungsmöglichkeiten zum Schutz von Frauen und Mädchen erschlossen werden können. Dazu wird das Gespräch zum „Positionspapier der Frauen-versammlung der EKM, Juni 2023“ in unterschiedlichen Gremien und Initiativen der Landeskirche angeregt.</p> <p>Folgende Handlungsschritte sollen in diesem Zusammenhang beispielhaft erwogen werden:</p> <p>In kirchlichen Räumen werden Mädchen und Frauen Gesprächsangebote eröffnet, in denen sie über ihre Erfahrungen sprechen können, in denen sie gehört und ernstgenommen werden. Dafür erarbeitet der Beirat der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland (EFiM) Gesprächsimpulse und stellt eine Adresskartei mit fachkundigen Personen zur Verfügung.</p> <p>Auf vorhandene Informationen über Angebote verschiedener regionaler und überregionaler Hilfesysteme für Mädchen und Frauen, die diskriminiert werden und denen Gewalt angetan wird, soll in Kirchengemeinden wiederholt, verständlich und barrierearm hingewiesen werden. Der Beirat der EFiM erstellt dazu eine Postkarte, die kostenlos verteilt werden kann.</p> <p>Zu diesem Themenkomplex braucht es gezielte Bildungsarbeit</p> | <p>Ab Januar 2024: Tagung Arbeitsgruppe aus EFiM-Beirat, LKA (Pfr. Reifarth), EFiM-Dienststelle (Pfrn. Lange, K. Daum) und Fachfrauen zu: wie weiterarbeiten und umsetzen?</p> <p>Ergebnisse: Ziel: Breite des Themas eingrenzen. Wir entscheiden uns dafür, auf „häusliche Gewalt“ zu fokussieren, d.h., Information und Sensibilisierung; sowie: Sensibilisieren für Macht/Machtmissbrauch</p> <p>Auf die Erarbeitung einer „Kampagne“ verzichten wir vorerst, da die Erfahrung an der Basis ist, dass Themen, die „von oben“, von der Landeskirche kommen, werden nicht als das eigene wahrgenommen und teilw. abgelehnt</p> <p>Wir wollen schon vorhandene Informationen in/mit den Gemeinden teilen (z. Bsp. Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“; Landkarte mit eingezeichneten Beratungsstellen f. Frauen / Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Wir möchten eine Fortbildung zur Sensibilisierung für Machtmissbrauch/Gewalt gegen Frauen in der EKM einrichten – sinnvoll erscheint uns zuvörderst, eine Kooperation mit vorhandenen Stellen anzustreben und keine eigene anzubieten (Inhaltliche Anknüpfung an Arbeit der Ansprechstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) Ab 01.04.2024: Einarbeitung der neuen EFiM-Referentin für Frauenpolitik, Katja Schmidtke um sich selbst inhaltlich z. Thema weiterzubilden, K. Schmidtke: E-</p> | B, B4, EFIM |

| TOP/DS-Nr./Betreff | Zu veranlassen | Erledigung | Verantw. |
|--------------------|--|--|----------|
| | <p>auf allen kirchlichen Ebenen. Der Beirat wird in Verbindung mit der Fachstelle im Landeskirchenamt gebeten, vorliegende Fortbildungsangebote weiterer Träger sozialer Arbeit zu sichten. Es soll die Frage geklärt werden, inwiefern durch die EKM selbst Fortbildungsangebote erarbeitet werden müssen. Frauenhäuser und entsprechende Fachberatungen in Trägerschaft der Diakonie sind als Partner für diese Aufgabe zu gewinnen.</p> | <p>Learning (https://haeuslichegewalt.elearnin-g-gewaltschutz.de)</p> <p>Juli 2024: Gespräch mit Pfrn. Herfurth-Rogge (Ansprechstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) zu Zusammenarbeit mit EFiM:</p> <p>Eine Integration des Themenfelds „geschlechtsspezifische Gewalt“ und/oder „häusliche Gewalt“ in die verpflichtenden Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt ist ohne Weiteres nicht möglich (Zertifizierung, Kursplan, etc.); sollte aber angestrebt werden, denn Teilnehmende fragen immer wieder nach Informationen zu Gewaltformen, eine einfache, kurze, kostengünstige Fortbildung f. Kirchenmitarbeitende gibt es auf dem Markt nicht.</p> <p>Als Ergebnis des Gesprächs mit Pfrn. Herfurth-Rogge: EFiM erklären Bereitschaft für Mitarbeit am Awareness-Konzepten und Seelsorge-Leitlinien für EKM (Gewalt als großes, gesellschaftliches Thema) Deshalb: Teilnahme K. Schmidtke am Fachtag Seelsorge 9-2024</p> <p>Materialsammlung für Gemeinden ist zusammengestellt, mit EFiM-Positionspapier, Synodenbeschluss von 2023 und Materialien des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Flyer für Auslage Gemeindehaus, Sticker für Toilettenräume) + erste Belieferung von Gemeinden mit der Materialsammlung, z.B. über Pfarrkonvente/Gesamtkonvente oder bei Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewaltschutz als Thema auf EFiM-Homepage (sowohl frauenarbeit-ekm.de als auch in der Rubrik „Frauen“ auf ekmd.de) - EFiM versuchen, mehr Aufmerksamkeit zu generieren für den EFiM-Hilfefonds „Frauen in Not“, z.B. durch Spenden-Einwerben auf Veranstaltungen (mittels verplombbarer Spendendose), Spendenhinweise zu allen WGT-Veranstaltungen etc.pp. <p>(Hilfefonds „Frauen in Not“ bei den</p> | |

| TOP/DS-Nr./Betreff | Zu veranlassen | Erledigung | Verantw. |
|--|--|---|--------------|
| | Auf der 8. Tagung der III. Landessynode im Herbst 2024 soll berichtet werden. | <p>EFiM: es wenden sich Evangel. und Diakon. Beratungsstellen oder Frauenhäuser an die EFiM für einzelne Frauen)</p> <p>- In Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Abruf-Angebot der EFiM zu Gewaltschutz (z.B. Vortrag) o 25.11., Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen: Social-Media-Aktion „Stoppt Gewalt gegen Frauen“ o Breitstellen von Informationen für Gemeindebriefe über das Gemeindebriefportal o In Kooperation mit Birgit Schwab-Nitsche (Diakonie Mitteldeutschland): Vortrag/Workshop mit diak. Beratungsstelle oder Interventionsstelle. <p>Verschoben auf HS 2025</p> | W.v. HS 2024 |
| <p>DS 11.2/2 B</p> <p>Beschluss zum Antrag des reformierten Kirchenkreises betreffend Petition an die Bundesregierung zum Beitritt des UN-Atomwaffen-Verbots-Vertrages</p> | <p>Kundgebung der Landessynode</p> <p>Wir erinnern an die Gemeinsame interreligiöse Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 6. August 2020 zur Frage der atomwaffenfreien Welt und bitten die Gemeinden, sich damit auseinanderzusetzen.</p> <p>Wir beauftragen das Lothar-Kreyssig-Ökumene-zentrum, die Gemeinden dabei zu unterstützen.</p> | <p>Siehe DS 2/2 B Abschnitt IV</p> <p>Insbesondere im Zusammenhang mit der angekündigten Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland wurde in verschiedenen Gemeinden auch die Frage um Atomwaffen und deren Abrüstung wieder intensiver diskutiert (auch wenn es bei der geplanten Stationierung um konventionelle und nicht um atomare Mittelstreckenraketen handelt). In den Diskussionen wurde wiederholt auf die EKD Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben“ verwiesen, wonach „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden kann.“</p> <p>Das LÖKZ unterstützt die Gemeinden der EKM weiterhin dabei eine informierte und differenzierte Debatte zu einer atomwaffenfreien Welt führen zu können.</p> | B, B6, LKÖZ |
| <p>TOP 11.3/1</p> <p>Antrag der Synodalen Ostritz</p> | Hier nichts zu veranlassen | | --- |